

Hauptzollamt Lörrach

Goethestr. 1, 77654 Offenburg

Offenburg, den 24.04.2017

Herrn Czauderna

Gesprächsnotiz

Betreff:	Telefonat mit der FKS Pfullingen bzgl. der bekannten Wohnadresse [REDACTED]
GZ:	SV 3100 - P 212/17 - E 3108
Vorgang:	

Aus meinem am 24.04.2017 als Anrufer als Angerufene/r persönlichmit Herrn Frau Lauxmann, FKS Pfulligen (Bereich Bau)

Telefon 07121 / 3017 - 234

geföhrten Gespräch ist Folgendes zu vermerken:

Der Unterzeichnern nahm mit Herrn Lauxmann von der FKS Pfullingen des HZA Ulm bzgl. der in der Anzeige des Finanzamtes Offenburg genannten Adresse

[REDACTED]

an, um nachzufragen, ob die Adresse bei der dortigen FKS als Sammelunterkunft für Scheinselbstständige bekannt ist.

Herr Lauxmann teilte mit, dass die Adresse bekannt ist. Die FKS Pfullingen führte dort verfahren wegen des Verdachts der Scheinselbstständigkeit. Diese Verfahren wurden jedoch, nachdem eine Statusfeststellung der Deutschen Rentenversicherung im Jahre 2008/2009 vorlag, eingestellt, da laut Statusfeststellung von einer selbstständigen Erwerbstätigkeit der Personen ausgegangen worden ist.

Weiter teilte Kollege Lauxmann jedoch mit, dass bei der FKS Singen und der FKS Augsburg weitere Ermittlungsverfahren geföhrten wurden.

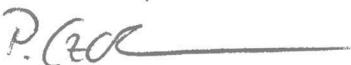
Bei der FKS Singen war Herr ZAR Schur zuständig (Tel. 08382/9313219). Dort wurde im Rahmen eines Arbeitnehmerüberlassungsverfahrens nach § 16 AÜG sowie in einer Beihilfe zum § 266a StGB gegen einen Herrn Kiefert (Fa. Kiefert Industrieconsulting e.K.) ermittelt. Gegen diesen ist wohl auch schon ein Haftbefehl ausgestellt.

Bei der FKS Augsburg wurde hier gegen Herrn Kiefert auch wegen der Beihilfe zum § 266a StGB in Sachen [REDACTED] ermittelt. Dort ist das letzte Verfahren aus 2017.

Für weitere Rückfragen empfahl Herr Lauxmann sich zunächst an Herrn ZAR Schur und dann ggf. an die FKS Augsburg zu wenden.

Nach Rücksprache mit den dortigen FKS'n wird über die weitere Vorgehensweise bzgl. des Vorgangs entschieden.

Für die Gesprächsnotiz:


P. Czauderna